

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

14. Jahrgang

Montag, 23. Juni 2008

Nummer 5

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters – Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung
- ◆ Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung - Juli und August 2008 -
- ◆ Ausschreibung der Stadt Ribnitz-Damgarten Wohnungsbaustandorte und Gebäude
- ◆ Angebote von Investoren – Grundstücke, Wohnungen und Gebäude
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses über den Lärmaktionsplan für den Teilabschnitt der Bundesstraße B 105 zwischen dem ehemaligen Freudenberger Kreuz und dem Kreuzungspunkt Stralsunder Chaussee/Stralsunder Straße/Richtenberger Straße
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26, „Festplatz Wochenendhausgebiet Pütznitz“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28, „Lagerplatz Schrott- und Abbruchverwertung“, Bei den Borger Tannen, OT Borg
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Sanitzer Straße/Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27, „Altersgerechte Wohnanlage – Haus am See“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Entwurfes des Umweltberichtes
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52, Wohnbebauung Körkwitz
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung der I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, „Wohnbebauung Damgartener Chaussee“

- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung
 - Besetzung von Ausschüssen
 - Veräußerung von Liegenschaften

nächster Sonnabendsprechtag des Einwohnermeldeamtes

5. Juli 2008, 09:00 - 11:00 Uhr

Sprechtag der Schiedsstellen

*Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)*

Donnerstag, 3. Juli 2008, 19:00 - 20:00 Uhr

*Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten,
Rathaussaal*

*(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten
und der Ortsteile der Stadt)*

Donnerstag, 17. Juli 2008, 17:00 - 18:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*Sonntag, 6. Juli 2008, 10:00 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Berufsschule, Mühlenstraße 10*

*Dienstag, 8. Juli 2008, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*Montag, 28. Juli 2008, 09:30 - 13:30 Uhr
Ribnitz, Finanzamt, Sandhufe 3*

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.blutspende-mv.de

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 54, Abs. 7 Kommunalwahlgesetz M-V gebe ich bekannt, dass

Frau Jana Behnke DIE LINKE Wahlbereich 2

durch Verzicht mit Wirkung vom 19. Mai 2008 ihren Sitz in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten verloren hat.

Die vom Wahlausschuss festgestellte Ersatzperson der Partei „DIE LINKE“ im Wahlbereich 2, Herr Axel Krauel, hat die Annahme des Sitzes abgelehnt und ist damit für die Wahlperiode 2004 - 2009 als Ersatzperson ausgeschieden.

Nach § 54, Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V ist der Sitz auf

Herrn Joachim Paul

übergegangen.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Adalbert Hogh, Gemeindevahlleiter

Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung - Juli und August 2008 - (Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich

Juli

Mi, 2. Juli 2008 (17:00 Uhr) Hauptausschuss Rathaus Ribnitz, Zi. 216

August

Di, 19. August 2008 (19:00 Uhr) Ortsbeirat Klockenhagen Klockenhagen, Meckl. Str. 28

Mi, 20. August 2008 (17:00 Uhr) Hauptausschuss Rathaus Ribnitz, Zi. 216

Di, 26. August 2008 (17:30 Uhr) Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Ribnitz, Zi. 211

Do, 28. August 2008 (17:30 Uhr) Bau-/Wirtschaftsausschuss Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Do, 28. August 2008 (18:00 Uhr) Finanzausschuss Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

Ausschreibung der Stadt Ribnitz-Damgarten Wohnungsbaustandorte – Stand: Juni 2008

Die Stadt Ribnitz-Damgarten stellt für Kaufinteressenten Grundstücke und Gebäude in verschiedenen Lagen der Stadt ohne Bauträgerbindung zur Verfügung. Nähere Informationen dazu sind bei den genannten Ansprechpartnern zu erfragen.

Vergabe durch die Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
1.	Bebauungsplan Nr. 3 Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße	Grundstück für Wohn- und Ge- schäftshaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 82 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 2.027 m ² - Teilung möglich - erschlossen
2.	Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet Lerchenweg	Grundstück für ein Doppelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 64 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 821 m ² - erschlossen
3.	Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Damgartener Chaussee	11 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 68 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 480 - 820 m ² - erschlossen
4.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten	2 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten 56,25 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 800 - 1.600 m ² - erschlossen
5.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten Karl-Liebknecht-Str.	2 Grundstücke für Doppelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 56 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 1.100 - 1.200 m ² - erschlossen
6.	Bebauungsplan Nr. 17 Wohngebiet Pütznitz Am Gutspark	7 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 80 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 600 - 1.200 m ² - erschlossen
7.	Bebauungsplan Nr. 19 Körkwitzer Weg	2 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 95 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 1.000 - 1.400 m ² - erschlossen

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
8.	Bebauungsplan Nr. 27 Wohngebiet Neu Hirschburg	3 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 1.000 m ² - erschlossen
9.	Bebauungsplan Nr. 55 Wohngebiet Sandhufe	12 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 500 - 700 m ² - erschlossen
10.	Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbebauung Birkenweg "Robinieneck"	6 Baugrund- stücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- bebaubar ab III. Quartal 2008 - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 600 m ² - erschlossen
11.	Ribnitz Lange Straße 70	Wohn- und Ge- schäftshaus	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis Mindest- gebot 80 TEUR (lt. Verkehrs- wertgutachten)	- Sanierungsgebiet - Wohnfl. 138 m ² - Gewerbe 82 m ² - Grundstück 180 m ²
12.	Ribnitz Fischerstraße 5	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 83 EUR/m ² (lt. Sanierungsend- wert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 229 m ²
13.	Ribnitz Nizzestraße 17 b	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 71 EUR/m ² (lt. Sanierungsend- wert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 434 m ²
14.	Ribnitz Steinstraße 6	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 79 EUR/m ² (lt. Sanierungsend- wert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 156 m ²
15.	Ribnitz Mühlenstraße 30	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 83 EUR/m ² (lt. Sanierungsend- wert)	- Sanierungsgebiet - Grundstück 111 m ²
16.	Damgarten Schillstraße 8	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 46 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück ca. 250 m ²
17.	Damgarten Wasserstraße	2 Baugrund- stücke	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 58,50 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 480 - 740 m ²

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
18.	Beiershagen Gutsstraße/Schwarze Straße	4 Baugrundstücke	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutachten ca. 20 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 700 - 1.200 m ²
19.	Ostseebad Dierhagen Ortsteil Neuhaus	Baugrundstück zur Bebauung mit einem Reiterwanderrastplatz mit Ferienhäusern (Größe ca. 4,1 ha)	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- Vergabe eines Erbbaurechtes	- Der Investor muss zur Erlangung des Baurechtes die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erstellung eines entspr. B-Planes betreiben.

Weitere Angebote an Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden in der Stadt Ribnitz-Damgarten

Vergabe durch Investoren

Nr.	Vorhaben	Gesamtplanung	noch frei	Bauträger	Ansprechpartner	bebaubar/ Kauf
1.	Bebauungsplan Nr. 25 Wohngebiet Mühlenberg	93 WE in Einzel-Doppel- und Mehrfamilienhäusern	2 Grundstücke für Einzelhäuser	ohne	Fa. R. Lütthans Gänsestraße 19 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
2.	Bebauungsplan Nr. 31 Wohngebiet Sanitzer Straße	25 WE in Einzel- und Doppelhäusern, 12 WE in Reihenhäusern	2 Grundstücke für Einzelhäuser 1 Grundstück mit Doppelhaushälfte (Rohbau)	ohne	Fa. R. Lütthans Gänsestraße 19 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
3.	Bebauungsplan Nr. 49 Wohnbebauung Recknitzweg	6 Einzel- und Doppelhäuser	4 Grundstücke	ohne	Fa. HETA Haus Fiernhagen 3 30823 Garbsen ☎ 05137 75439	ab sofort 22 bis 39 EUR/m ²
4.	Bebauungsplan Nr. 53 Wohnbebauung Gartenweg	9 Parzellen für Einzel- und Doppelhäuser	3 Grundstücke	mit	Fa. Concilia GmbH Grüne Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 894410	ab sofort
5.	Bebauungsplan Nr. 54 Wohngebiet An der Ribnitzer See	150 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser	keine Angaben	keine Angaben	RA B. Brinkmann Freiliggrathstraße 1 18055 Rostock ☎ 0381 458300	vorauss. 2008
6.	Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Damgartener Chaussee	5 Grundstücke für Einzelhäuser	5 Grundstücke	mit	Fa. Concilia GmbH Grüne Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 894410	ab sofort

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 11. Juni 2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Berg“, OT Petersdorf, für das Gebiet begrenzt:

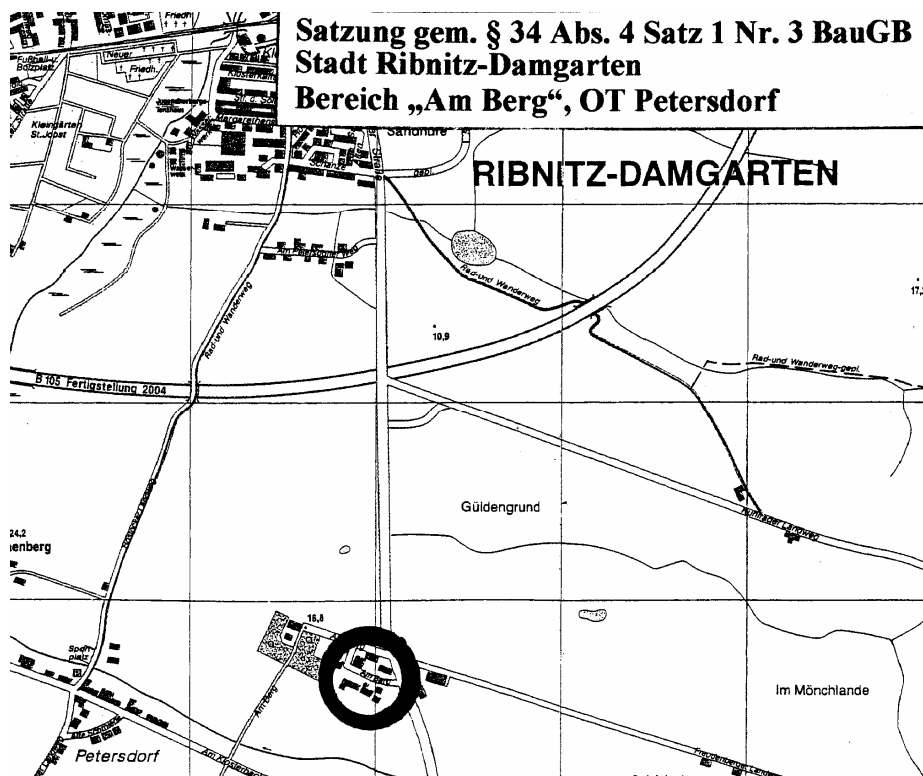
- im Norden durch die Straße „Am Berg“ und vorhandene Wohnbebauung
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“
- im Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 7. Juli bis 8. August 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Lärmaktionsplan für den Teilabschnitt der Bundesstraße B 105 zwischen dem ehemaligen Freudenberger Kreuz und dem Kreuzungspunkt Stralsunder Chaussee/Stralsunder Straße/Richtenberger Straße

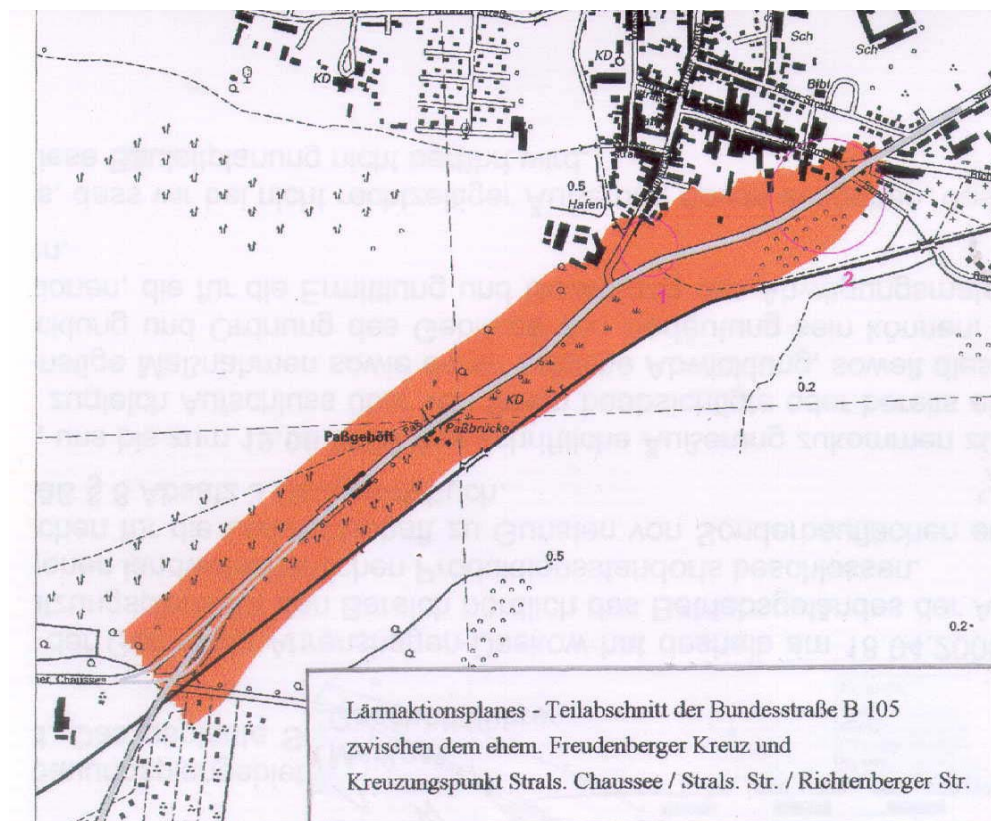
Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 11. Juni 2008 in öffentlicher Sitzung den Lärmaktionsplan für den Teilabschnitt der Bundesstraße B 105 zwischen dem ehemaligen Freudenberger Kreuz und dem Kreuzungspunkt Stralsunder Chaussee/Stralsunder Straße/Richtenberger Straße beschlossen.

Der Beschluss des Lärmaktionsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den Lärmaktionsplan ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Festplatz Wochenendhausgebiet Pütznitz“

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 11. Juni 2008 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26, „Festplatz Wochenendhausgebiet Pütznitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 wird begrenzt:

- im Norden durch Gartenparzellen und die „Pütznitzer Straße“
- im Osten durch eine Freifläche auf dem Vereinsgelände
- im Süden durch den öffentlichen Boddenwanderweg
- im Westen durch eine Slipanlage mit Bootshaus

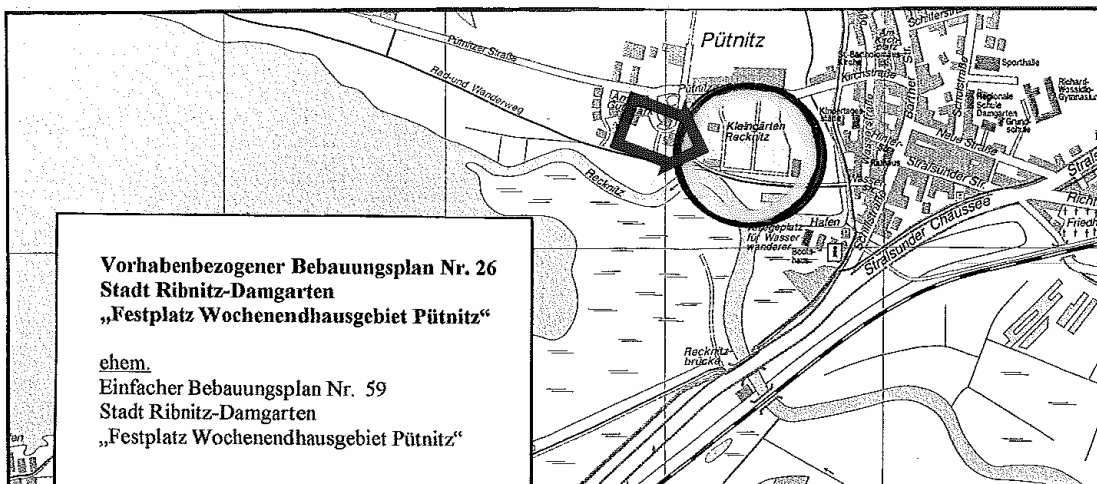
Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 wird hiermit bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Festplatz Wochenendhausgebiet Pütznitz“, tritt mit Ablauf des 23. Juni 2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Schrott- und Abbruchverwertung - Bei den Borger Tannen 8“, OT Borg

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2008 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Schrott- und Abbruchverwertung - Bei den Borger Tannen 8“, OT Borg, aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 25/3 und 25/9 der Flur 1 der Gemarkung Borg.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Betriebsgelände der Firma Hartmann und Partner Agrargesellschaft mbH & Co. KG
- im Westen durch die Bebauung „Bei den Borger Tannen 9“ und Fläche für die Landwirtschaft
- im Süden durch die B 105 („Bei den Borger Tannen“) sowie die vorhandene Bebauung „Bei den Borger Tannen 8“
- im Osten durch einen Lagerplatz für Erdstoffe und Abbruchmaterialien sowie die Bebauung „Bei den Borger Tannen 8“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes durch Rückbau und Beräumung der vorhandenen, als Lagerplatz für Erdstoffe und Abbruchmaterialien genutzten Fläche an der B 105
- Sicherstellung der Erschließung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Lagerplatz nördlich der Bebauung „Bei den Borger Tannen 8“ zur Schrott- und Abbruchverwertung, insbesondere für die Zwischenlagerung, Aufbereitung und Verwertung von Schrott und Abbruchmaterialien sowie Betreuung eines Containerdienstes
- Gestaltung des Lagerplatzes unter Berücksichtigung einer geordneten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung

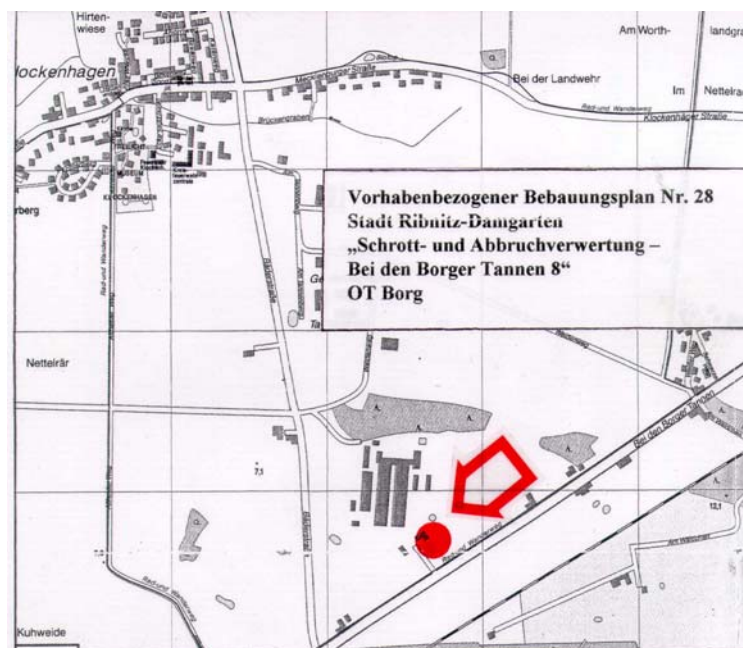
Der Flächennutzungsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten weist für das Plangebiet eine „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



**Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) der Stadt
Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Sanitzer Straße/
Freudenberger Landweg“, OT Petersdorf**

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2008 beschlossen, für die Flurstücke 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 43, 45/3 und 45/4 der Flur 1 Gemarkung Petersdorf eine Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

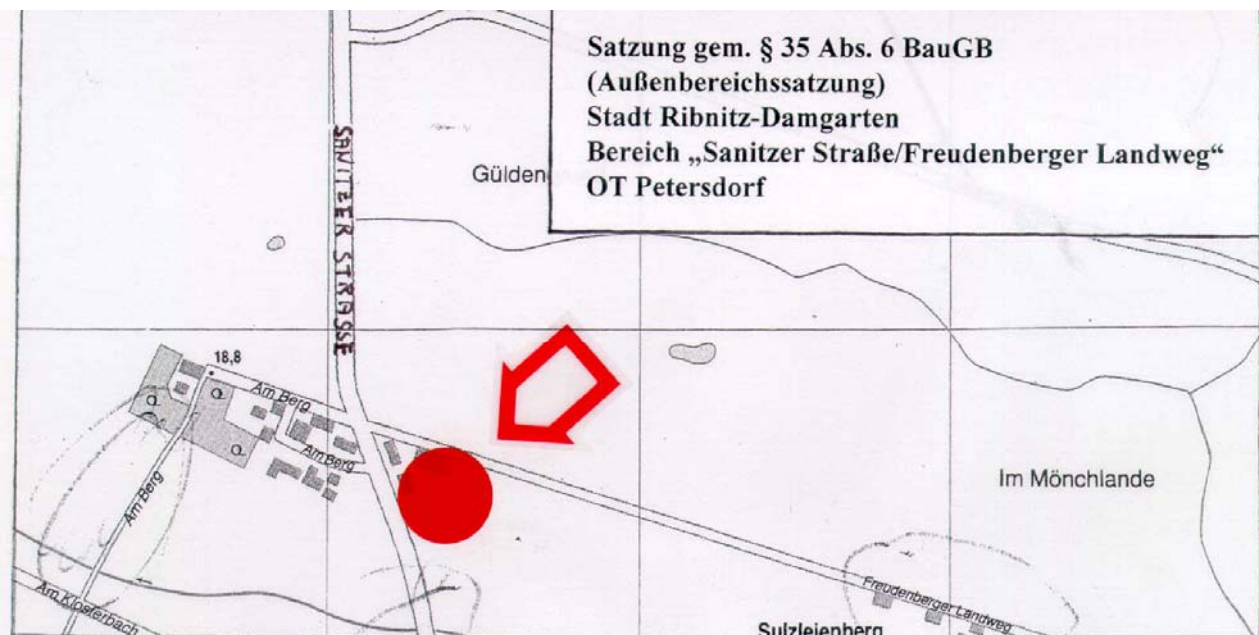
- im Norden durch den „Freudenberger Landweg“
- im Osten durch offene Feldmark
- im Süden durch offene Feldmark
- im Westen durch die „Sanitzer Straße“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben
- Festlegung von Flächen zur Errichtung von den Siedlungsbereich ergänzenden Neubauten
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 5. März 2008 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Altersgerechte Wohnanlage - Haus am See“, gefasst.

Das Plangebiet wird begrenzt:

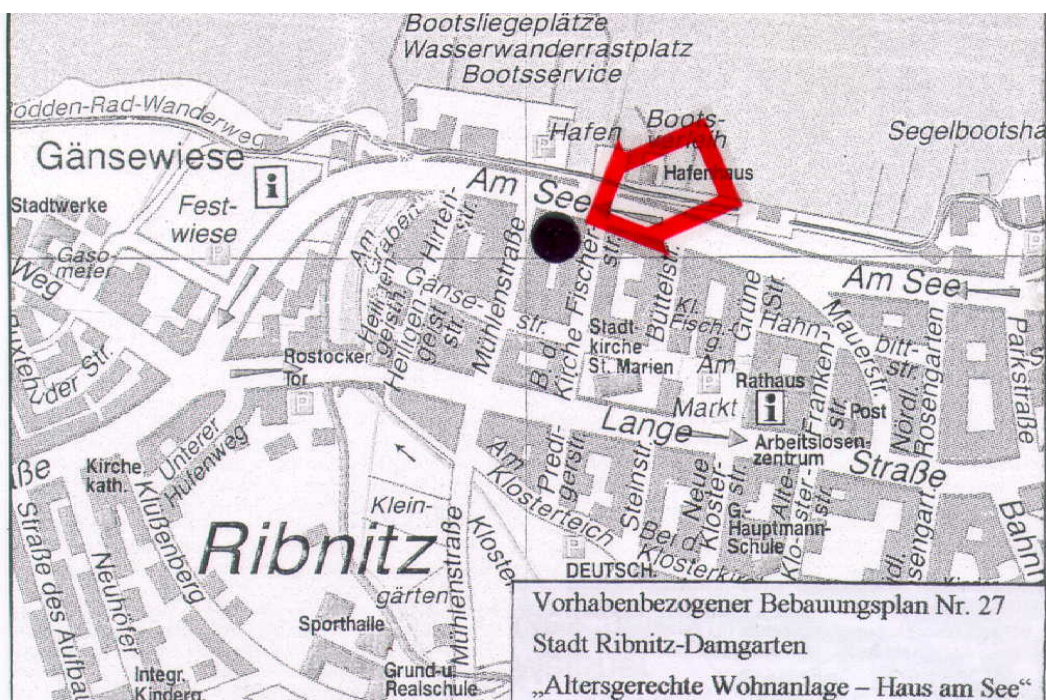
- im Norden durch die Straße „Am See“
- im Osten durch das Grundstück „Am See 33“, rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Fischerstraße 23/25“ sowie die „Fischerstraße“
- im Süden durch die Grundstücke „Fischerstraße 19“ und „Mühlenstraße 25“
- im Westen durch die Grundstücke „Mühlenstraße 25, 27, 29“ sowie die „Mühlenstraße“

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 10. Juli bis 11. August 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern

hier: Auslegung des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Entwurfes des Umweltberichtes

Das Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern, künftig Raumentwicklungsprogramm genannt, wird gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 19. Januar 2004 insgesamt neu aufgestellt. Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. März bis 29. Juni 2007 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichtes wurden von der Verbandsversammlung am 23. April 2008 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz M-V vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen werden, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zu dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, zu seiner Begründung und zum Entwurf des Umweltberichtes Stellung nehmen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogramms einschließlich Begründung sowie des Umweltberichtes findet statt in der Zeit vom

1. Juli bis 30. September 2008.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden der Planungsregion Vorpommern, der kreisfreien Städte Greifswald und Stralsund und in den Landratsämtern Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen und Uecker-Randow. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Des Weiteren liegen innerhalb der o. g. Auslegungszeit die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Stadtbauamt, Zimmer 207, zu den Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

öffentlich aus. Im Internet ist der Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes während des zweiten Beteiligungsverfahrens unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar.

Hinweise und Anregungen können bis zum 30. September 2008

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an poststelle@afrlvp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift an die
Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes Vorpommern
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im weiteren Verfahren unberücksichtigt.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Körkwitz“

hier: erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Körkwitz“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch den Boddenwanderweg
- im Osten durch einen Graben parallel zum Boddenwanderweg
- im Süden und Südosten durch die Wohnbebauung „An der Bäderstraße 4 und 5“ sowie die Straße „An der Bäderstraße“
- im Westen durch das Wohn- und Gartengrundstück „An der Bäderstraße 6“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 7. Juli bis 22. Juli 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

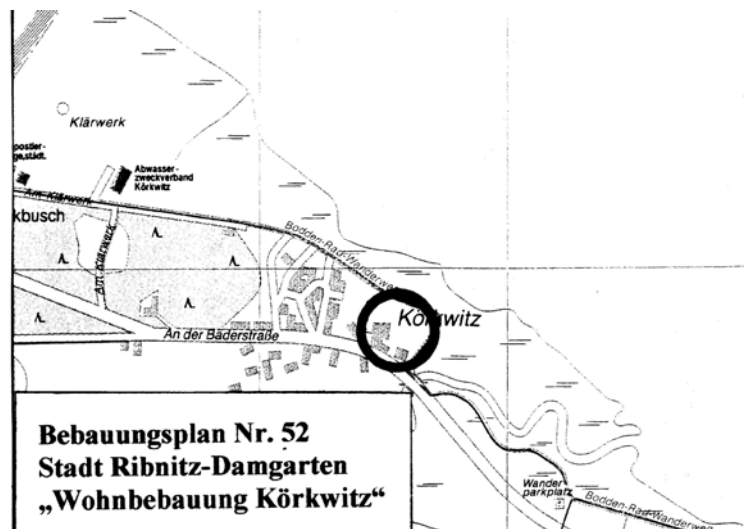
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB verkürzt wurde. Des Weiteren handelt es sich um ein Verfahren, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotop, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Es wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz wird folgende Stellungnahme bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern (Stellungnahme vom 19. Februar 2008)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



***I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
(Bebauungsplan der Innenentwicklung)***

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 12. Dezember 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die „Damgartener Chaussee“
- im Osten durch eine Mischbebauung (Tankstelle/Einkaufsmarkt) und Unland
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch vorhandene Bebauung der „Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße“ bzw. der „Damgartener Chaussee“

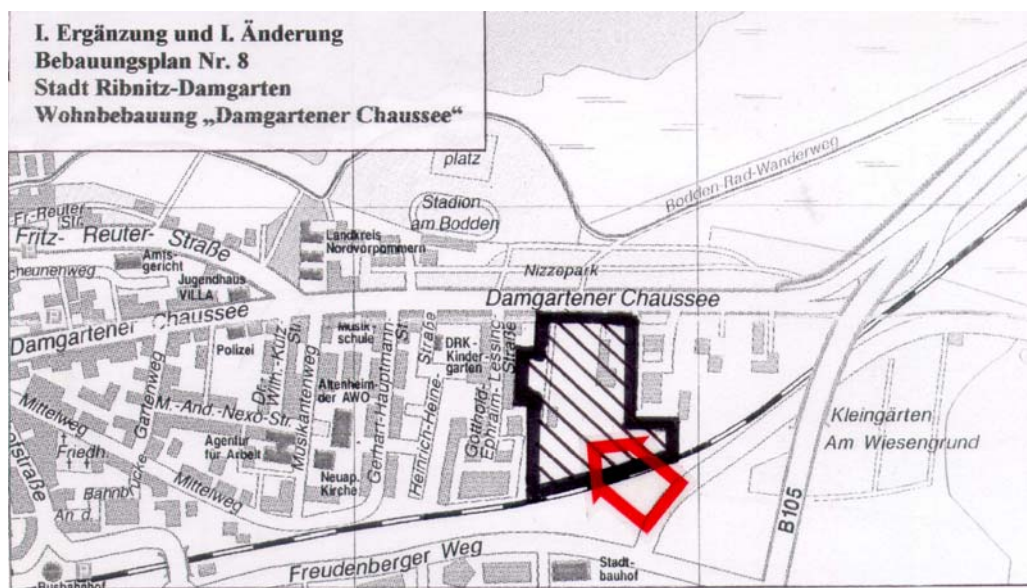
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 7. Juli bis 8. August 2008 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 2008

- die Bürgermeisterwahl vom 13. April 2008, bei der Herr Jürgen Borbe für sieben Jahre zum Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten gewählt wurde, für gültig erklärt.
- Herrn Joachim Paul, Rostocker Landweg 1 a, 18311 Ribnitz-Damgarten, als Mitglied der Fraktion „DIE LINKE“ in die Ausschüsse für Soziales/Wohnen und Landwirtschaft/Umwelt der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten sowie in den Amtsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten gewählt.
- zur Erhebung des Straßenausbaubeitrages für die Gehwege in der Siedlung Ribnitz jeweils für die Straße der Einheit, Straße des Friedens, Geschwister-Scholl-Straße, Richard-Wossidlo-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, John-Brinckmann-Straße eine Kostenspaltung beschlossen.
- der Schaffung einer Recknitzquerung zwischen Ribnitz-Damgarten und Marlow in Höhe Tressentin/Pantlitz mit einem Brückbauwerk für Fußgänger und Radfahrer, ggf. auch Reiter, zugestimmt und beschlossen, sich an den Kosten zu beteiligen.
- Berichte der Arbeitsgruppenleiter über den Stand der Vorbereitungen für das Stadtjubiläum 2008 entgegen genommen
- zwei Eilbeschlüsse des Hauptausschusses (Veräußerung von Liegenschaften, Genehmigung eines Vergleiches) genehmigt.
- einem Teilerlass von Zinsen für eine Gewerbesteuernachzahlung zugestimmt.
- die Beschlüsse zur Veräußerung folgender Liegenschaften aufgehoben:

Ribnitz, Damgartener Chaussee

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Trennstück aus dem Flurstück 14/3, Parzelle 14, ca. 578 m², LGB 5849

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1638, 825 m², LGB 75319

Zweck: Kauf eines Grundstückes

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Koch-Gotha-Platz

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 8, Flurstück 151/5, 12 m², LGB 607

Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

Damgarten, Rosa-Luxemburg-Straße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 47, ca. 40 m², LGB 6913

Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

Langendamm, Wasserreihe

Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 265, ca. 1 m², LGB 358

Zweck: Arrondierung eines Grundstückes

Bei folgenden Grundstücken wurde zusätzlich einer Vorwegbeleihung der Grundstücke zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung zugestimmt.

Ribnitz, Sandhufe

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 165/16, 394 m², LGB 5881 und 161/7, 177 m², LGB 7746

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 163/8, LGB 406; 164/9, LGB 6164 - insgesamt 513 m² und Flurstücke 163/10, LGB 406; 164/11; LGB 6164 - insgesamt 523 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Körkwitzer Weg

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstück 2/14, 1.443 m², LGB 6175

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Flurstücke 2/12, 1.462 m² und 2/13, 1.420 m², LGB 6175

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Theodor-Fontane-Straße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Flurstücke 14/16, 549 m², LGB 5849 und 14/17, 544 m², LGB 5849

Zweck: Bau eines Einfamilienhauses

Damgarten, Wasserstraße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1229/8, 711 m², LGB 7493

Zweck: Bau eines Einfamilienhauses

Klockenhagen, Robinieneck

Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 86/13, ca. 580 m², LGB 807

Zweck: Bau eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 23. Juni 2008

Jürgen Borbe, Bürgermeister